

NIEDERSCHRIFT

über eine Beschlussfassung

des Verwaltungsrats der

German Real Estate Capital S.A.

(nachfolgend „Gesellschaft“)

am 10.23 26/03/2026

I.

Es nahm teil: Die Mitglieder des Verwaltungsrats der German Real Estate Capital S.A., namentlich:

- TC Executive S.à r.l. ordnungsgemäß vertreten durch Herrn Christian Bühlmann und Herrn Vincent Renard, Direktoren.

II. Aufschub Ad-hoc-Mitteilung

Am 26/03/2026 um 10.23 Uhr, ist folgender Umstand eingetreten:

Der Verwaltungsrat der German Real Estate Capital S.A. erwägt die Umfinanzierung der fälligen Zinszahlung an die Anleihegläubiger aus der Unternehmensanleihe 2017 (ISIN: DE000A19XLE6) zum 20. April 2026. Die Gesellschaft befindet sich derzeit in Gesprächen mit einem Bankinstitut, um eine fristgerechte Zahlung zu gewährleisten. Die Gespräche sind erfolgsversprechend; es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich der Abschluss der Finanzierungsvereinbarung um bis zu zwei Monate verzögert. Die endgültige Sicherstellung der Zinszahlung zum Fälligkeitszeitpunkt ist derzeit noch ungewiss.

Dies vorausgeschickt fasst der Verwaltungsrat einstimmig den folgenden Beschluss:

Die Veröffentlichung der Ad-hoc-Mitteilung zu der vorstehenden Information wird gemäß Art. 17 Abs. 4 Marktmissbrauchsverordnung („**MAR**“) aufgeschoben. Der Verwaltungsrat wird alle erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen treffen, um die Vertraulichkeit der Insiderinformation zu gewährleisten. Für den Fall einer Notwendigkeit, kurzfristig eine Ad-hoc-Mitteilung zu veröffentlichen, wird der als **Anlage 1** beigefügte Entwurf einer Ad-hoc-Mitteilung beschlossen. Des Weiteren wird die als **Anlage 2**

beigefügte Begründung zum Aufschub der Ad-hoc-Mitteilung gemäß Art. 17 Abs. 4 MAR beschlossen.

Die weiteren Angaben gemäß Art. 17 Abs. 4, 10 lit. b) MAR i.V.m. der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1055 der Kommission legt der Verwaltungsrat hiermit wie folgt fest:

- a) Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass die aufgeschobene Veröffentlichung voraussichtlich in der ersten Aprilhälfte 2026 veröffentlicht werden wird.
- b) Für die Entscheidung über den Aufschub und das voraussichtliche Ende des Aufschubs der Veröffentlichung sind die folgenden Personen zuständig:
 - TC Executive S.à r.l. ordnungsgemäß vertreten durch Herrn Christian Bühlmann und Herrn Vincent Renard, Direktoren.
- c) Für die laufende Überwachung, ob die Voraussetzungen für den Aufschub der Veröffentlichung weiterhin vorliegen, sind die folgenden Personen zuständig:
 - TC Executive S.à r.l. ordnungsgemäß vertreten durch Herrn Christian Bühlmann und Herrn Vincent Renard, Direktoren.
- d) Für die Entscheidung über die etwaige künftige Veröffentlichung der aufgeschobenen Ad-hoc-Mitteilung sind die folgenden Personen zuständig:
 - TC Executive S.à r.l. ordnungsgemäß vertreten durch Herrn Christian Bühlmann und Herrn Vincent Renard, Direktoren.
- e) Für die Zurverfügungstellung der schriftlichen Erläuterung für den Aufschub gemäß Art. 17 Abs. 4 MAR sowie weiterer diesbezüglicher Informationen an die zuständige Behörde sind die folgenden Personen zuständig:
 - TC Executive S.à r.l. ordnungsgemäß vertreten durch Herrn Christian Bühlmann und Herrn Vincent Renard, Direktoren.

wobei die Zurverfügungstellung durch Herrn Andreas Schröer, Geschäftsführer der Sachwert Capital Management GmbH, erfolgen soll.

- f) Die Gesellschaft hat folgende Vorkehrungen zur Errichtung von Informationsbarrieren zum Zwecke der Geheimhaltung der Information getroffen:

Die Gesellschaft hat die betroffenen Mitarbeiter, die Kenntnis von der Information haben, darüber informiert, dass die Information vertraulich zu behandeln ist und nur wenn unbedingt notwendig in Abstimmung mit der Geschäftsleitung an weitere Personen weitergegeben werden darf. Mit externen Dritten hat die Gesellschaft

Vertraulichkeitsvereinbarungen abgeschlossen, soweit diese nicht schon kraft Gesetzes zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Die Geschäftsleitung lässt Internet und Presse täglich nach Informationslücken prüfen.

- g) Die Gesellschaft hat folgende Vorkehrungen für den Fall getroffen, dass die Vertraulichkeit der Insiderinformation nicht länger gewährleistet ist:

In diesem Fall sind umgehend

- TC Executive S.à r.l. ordnungsgemäß vertreten durch Herrn Christian Bühlmann und Herrn Vincent Renard, Direktoren.

zu unterrichten, die dann die Veröffentlichung einer Ad-hoc-Mitteilung veranlassen werden.

Die Beschlussfassung wurde durch die Unterzeichner am 26/03/2026 um 10.43 Uhr festgestellt. Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Luxembourg, 26/03/2026



Für TC Executive S.à r.l., Christian Bühlmann (Direktor)



Für TC Executive S.à r.l., Vincent Renard (Direktor)